

REGELUNGEN

ZUR DURCHFÜHRUNG DES BLOCKPRAKTIKUMS

vom **16.02. - 13.03.2009**

(gemäß Prüfungsordnung 1982 und Studienordnung vom 21.01.1991)

für

PRAKTIKANTEN / PRAKTIKANTINNEN

der

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Campus Landau

<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/>

GHS

**FÖS
1. ÖS
BP**

Termine und Übersicht über die Regelungen:

0. Termine

1. Rechtliche Voraussetzungen für die Blockpraktika
2. Zielsetzung des Blockpraktikums
3. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des Praktikums
4. Durchführung des Praktikums
5. Anerkennung des Praktikums

**Wer die Termine
nicht wahrnimmt,
kann nicht am
Blockpraktikum
teilnehmen!**

0. Termine:

Planungsgespräch

der Praktikantinnen / Praktikanten
an der Praktikumsschule

bis spätestens

26. Januar 2009

Vorbesprechung

Rheinland-Pfalz:

- Information für alle Praktikanten:

1. BP 05. November 2008

2. BP 05. November 2008

(s. Aushänge)

- mit den Beauftragten der Universität
(s. Aushang oder Sprechstunde)

vor 30. Januar 2009

Saarland:

am 21. Januar 2009

Vorlage des Stundenplans

Rheinland-Pfalz:

bei den Beauftragten der Universität

bis

Ende 1. Praktikumswoche

Saarland: entfällt

Abgabe des

Praktikumstagebuchs

Rheinland-Pfalz:

an die Beauftragten der Universität

bis spätestens

30. April 2009

Saarland:

- an die Mentorin/den Mentor bis

Ende des Praktikums

- an die Universität

Institut Bildung KiJu/GP

bis spätestens

s. Aushang

Institut Bildung KiJu/GP

Abgabe des

Selbstbewertungsbogens

Rheinland-Pfalz und Saarland:

persönliche Abgabe im

Zentrum für Lehrerbildung und

Austrag aus der Mahn-Liste

9:00 bis 11:30 Uhr,

Bürgerstraße 23 / 1. OG / Zi. 089

76829 Landau

**Einwurf/Zusendung mit Scheinkopie
und Absender auf dem Umschlag**

Rheinland-Pfalz und Saarland

bis spätestens

01. April 2009

Landau, Juli 2008

gez.: **Dr. R. Bodensohn, Akad. Direktor**
Leiter der Schulpraktischen Studien

**Nach den Änderungen der Organisationsformen in Schule und Praktikum
(Ganztagesschule, Stundenlänge, Teamunterricht usw.)**

beachten Sie bitte zu 3.5, 3.6

Änderungen der Organisationsformen

- Praktika in vollen Halbtageschulen und in Grund- und Hauptschulen
- Praktika im Saarland nach den Organisationsrichtlinien des Zentrums für Lehrerbildung

3.5.1 Auf Wunsch der Schulen hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien entschieden, dass die Praktikumsstunden nach den Anforderungen der jeweiligen Schule flexibilisiert werden, d. h. dass eine Praktikumsstunde nicht unbedingt an den 45-Minuten-Takt gebunden ist.

Zu beachten ist dabei, dass der zu haltende Unterricht im Gesamtumfang von 15 x 45 Minuten nicht unterschritten werden darf. Stunden mit 45 Minuten sollten weiterhin als Zeittakt erfahrbar sein. Lehrversuche unter 30 Minuten werden nicht angerechnet, ausgenommen als Anteil des Team-Teachings.

Der Nachweis der zu haltenden Unterrichtszeiten erfolgt auf dem Testatbogen und dem Stundenplan und ist mit der Unterschrift der Mentoren zu bestätigen.

3.5.2 Nach den Organisationsvorgaben des Zentrums für Lehrerbildung des Saarlandes hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien 2003 beschlossen, dass die Stundenvorgaben für den zu haltenden Unterricht auch im Team-Teaching erbracht werden können. Dabei sind aber von allen Mitgliedern des Teams die schriftlichen Planungen im vollen Umfang zu erstellen und mit den notwendigen Materialien den Ordnern beizugeben. Die Erfahrung, alleine und eigenverantwortlich eine Stunde zu halten, sollte jedoch unbedingt auch bei dieser Regelung ermöglicht werden.

3.6 Ein Täuschungsversuch liegt nicht vor, wenn die Team-Materialien entsprechend auf dem Deckblatt der Ausarbeitungen mit allen Autorinnen/Autoren ausgewiesen sind.

1. Rechtliche Voraussetzungen

- 1.1 Nach der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 16.06.1982 hat jeder Student/jede Studentin für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zwei vierwöchige Praktika abzuleisten. „Sie finden während der vorlesungsfreien Zeit (in der Regel nach dem 3. und 4. Semester) statt und werden unter Leitung der Universität im Einvernehmen mit der Schulbehörde durchgeführt. Das weitere Fach gemäß § 2 Abs. 5 ist in ein Blockpraktikum einzubeziehen" (§ 8 Abs. 1).
- 1.2 Wer als weiteres Fach TEXTILES GESTALTEN gewählt hat, muss in der Regel im 1. Blockpraktikum im Rahmen der Gesamtanforderungen vier Unterrichtsversuche in diesem Fach nachweisen. (Formblatt im Büro Schulpraktische Studien).
In allen anderen Fächern wird die Berücksichtigung des weiteren Faches durch nicht zahlenmäßig festgelegte Hospitationen und Unterrichtsversuche im Rahmen der Gesamtanforderungen gewährleistet.
- 1.3 Die Leistungen der Praktikanten/Praktikantinnen werden nach jedem Blockpraktikum in Hinsicht auf die Erfüllung der gestellten Anforderungen schriftlich beurteilt (PO § 8 Abs. 3).
- 1.4 Voraussetzung für die Teilnahme am ersten Blockpraktikum ist die Ableistung der „Einführung in die Unterrichtspraxis“ (EP) bzw. „Gestaltung von Lernumgebungen“ (GLU), der Basiskurse (BK I und BK II, Studienbeginn vor WS 05/06) bzw. des Basiskurses (Studienbeginn ab WS 05/06) und des Orientierungspraktikums.
- 1.5 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, geänderte Fassung vom 29. November 1990.

2. Zielsetzung

- 2.1 In den Blockpraktika sollen Studenten/Studentinnen die Schulwirklichkeit in ihrem alltäglichen Ablauf kennen lernen. Sie sollen auch die Situation der Schüler miterleben und reflektieren. Deshalb nehmen die Praktikanten/Praktikantinnen während des Praktikumszeitraums möglichst am gesamten Unterricht derselben Klasse bzw. des Mentors/der Mentorin teil.
- 2.2 Im Einzelnen soll der Praktikant/die Praktikantin
 - den unterrichtlichen Tagesablauf der Schüler über einen längeren Zeitraum miterleben;
 - psychologische, pädagogische und organisatorische Probleme der Klassenführung kennen lernen und an deren Bewältigung beteiligt werden;
 - die persönliche Eignung für den Lehrerberuf im Umgang mit Schülern erproben, Reaktionen der Schüler auf die eigene Lehrtätigkeit erfahren und Lernverfahren situationsspezifisch variieren;
 - Probleme der eigenen Studienfächer in der Unterrichtssituation einer Klasse bzw. eines Kurses erkennen und für nachfolgende Unterrichtsplanungen und -gestaltungen fruchtbar machen;
 - fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Planung und Realisierung von Unterricht erproben und erweitern;
 - Fächer übergreifende Probleme und Aufgabenfelder im schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess beachten und im eigenen Unterricht berücksichtigen;
 - längerfristige fachliche und Fächer übergreifende Einheiten oder Projekte beobachten bzw. realisieren (besonders im 2. Blockpraktikum).

3. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des Praktikums

- 3.1 Jeder Praktikant/Jede Praktikantin besucht vor Ende der Vorlesungszeit, die dem Praktikum vorausgeht, die angebotene **Vorbesprechung** (Termin am Brett „Schulpraktische Studien“) oder eine Sprechstunde des/der zuständigen Beauftragten der Universität.
- 3.2 Die Vorstellung bei den Mentoren/Mentorinnen und bei der zuständigen Schulleitung erfolgt **spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums**.

3.3 Die Studenten/Studentinnen erstellen so früh wie möglich, im Einvernehmen mit den Mentoren/Mentorinnen, einen **Stundenplan**, aus dem deutlich erkennbar ist, in welchen Stunden, Klassen und Fächern sie selbst unterrichten. Sie schicken ihn **spätestens bis zum Samstag der ersten Praktikumswoche** den zuständigen Beauftragten der Universität (an die Privatadresse) auf dem angefügten Formblatt zu.

3.4 **Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht** der Mentoren/Mentorinnen ist verpflichtend, d. h. der Student/die Studentin nimmt vier Wochen lang am gesamten Unterricht einer Klasse oder des Mentors/der Mentorin teil, auch wenn es sich um Unterricht handelt, der nicht mit den persönlichen Studienfächern übereinstimmt.

Mentoren/Mentorinnen können Praktikanten/Praktikantinnen für einzelne Stunden von der Pflicht zur Hospitation freistellen, wenn dies im Interesse der Intensivierung des Praktikums liegt (z. B. Vorbereitungen von Versuchen oder Unterrichtsgängen, Bereitstellung von Medien, Vorbereitung kurzfristig übernommener Unterrichtsaufgaben usw.).

Bei unverschuldeten Versäumnissen sind die Mentoren/Mentorinnen oder die Schulleitung sowie die zuständigen Beauftragten der Universität unverzüglich zu informieren. Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, sind der Schule und der Universität ärztliche Atteste vorzulegen.

3.5 Jeder Praktikant/Jede Praktikantin soll insgesamt während eines Praktikums wenigstens **50 Stunden hospitieren oder im Unterricht mitwirken**. Über diese hospitierten Stunden wird ein listenartiger Nachweis vorgelegt (siehe Formblatt im Anhang). Über **10 dieser Hospitationsstunden** (wenn möglich, besonders über Unterrichtsstunden von Mitpraktikanten/-praktikantinnen) sind **Protokolle** unter bestimmten Gesichtspunkten zu führen. Beispiele für Beobachtungsschwerpunkte: Stufung des Unterrichts, Schüleraktivität, Anteil der Sprechzeit der Lehrkraft an der gesamten Sprechzeit, Schülermitentscheidungen z. B. im Rahmen der Freiarbeit, Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schüler, Erfolgssicherung, Medieneinsatz, Beobachtung einzelner Schüler, kreatives Schülerverhalten usw. **Zu jedem Protokoll ist ein schriftlicher Kommentar zu erstellen**, in dem das Beobachtete reflektiert, wissenschaftlich eingeordnet und ggfls. beurteilt wird.

Jeder Student/Jede Studentin soll während eines Blockpraktikums zusätzlich zu den Hospitationsstunden **wenigstens 15 Unterrichtsstunden vorbereiten und halten**. **Aus diesen sollen 5 Entwürfe ausführlich schriftlich geplant und schriftlich nachbereitet** werden. Für die übrigen genügt eine Darstellung der Struktur der Lernaufgabe und eine schriftliche Fixierung der Ziele (im Zusammenhang mit der Unterrichtseinheit) sowie eine ausführlich gegliederte Darstellung des vorgesehenen Unterrichtsablaufes. **Alle Unterrichtsplanungen** sind den Mentorinnen/Mentoren jeweils **vor dem Unterricht unaufgefordert vorzulegen** und von diesen abzuzeichnen. Als Hilfe zur Selbstkontrolle sollten eigene Unterrichtsversuche auf Ton- und Videokassetten aufgezeichnet werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen für Aufzeichnungen im Klassenzimmer sind zu beachten. Beachten Sie bitte auch auf Seite 2 die Hinweise 3.5.1 und 3.5.2

3.6 **Täuschungsversuche** bei der Vorlage der Praktikumsmappe (z. B. Vorlage nicht selbst bzw. nicht im Team erstellter Planungen) oder bei der Erfüllung der übrigen Bedingungen führen zur Verweigerung des Testates.

Zusatz: Die schriftlichen Team-Vorbereitungen, die nach den üblichen Regeln der Autoren-Nennung/Zitation in den Mappen der Team-Mitglieder abgelegt werden, zählen als ordentlich erbrachte Leistungen.

3.7 Während des Blockpraktikums ist fortlaufend ein **Praktikumstagebuch** zu führen. Es enthält:

- die **Liste** der hospitierten Stunden;
- die Darstellung der Situation der **Praktikumsklasse** und der **Praktikumsschule**;
- wesentliche Beobachtungsdaten **zu einzelnen Schülern** (anonymisiert);
- alle **Unterrichtsprotokolle mit Kommentaren**;
- die ausführlichen **Unterrichtsplanungen mit Nachbereitungen** sowie die **Kurzplanungen** und den wertenden **Schlussbericht**, in dem persönliche, pädagogische und methodisch-didaktische Erfahrungen (und Entwicklungsaufgaben!) zusammengefasst werden.

Wenn Praktikanten/Praktikantinnen von Beauftragten der Universität betreut werden, legen sie diesen das Praktikumstagebuch sowohl bei Unterrichtsbesuchen als auch zu dem vorgesehenen Termin vor.

Mentoren/Mentorinnen, die allein die Beurteilung von Studenten/Studentinnen vornehmen, haben jederzeit Einsicht in das Praktikumstagebuch der Praktikantinnen und Praktikanten und überprüfen deren Vollständigkeit am Ende des Blockpraktikums.

4. Durchführung des Blockpraktikums

- 4.1 Die Blockpraktika stellen für die Studierenden ein **Lern- und Erprobungsfeld** dar. Alle Beteiligten sollen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass eine positive Lernatmosphäre entsteht, die kooperatives Lernen mit geteilter Verantwortung möglich macht.
- 4.2 In der Regel müssen einem Mentor/einer Mentorin 2 Studenten/Studentinnen zugewiesen werden, für deren Betreuung sie die Verantwortung tragen. Sie sind deren Gesprächspartner/-partnerin für alle das Praktikum betreffenden Fragen.
Die Mentoren/Mentorinnen organisieren die Praktika im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach Weisung der Schulbehörde. Sie gewährleisten, dass die Studierenden bei ihren Lehrversuchen durch **Vor- und Nachbesprechungen** die erforderlichen Hilfen erfahren. Die Mentoren/Mentorinnen werden gebeten, nach Beendigung des Blockpraktikums in jedem Falle den **„Mentoren-Bericht zum Blockpraktikum“** zu erstellen, zu unterschreiben und termingemäß an die Universität Landau, Büro Schulpraktische Studien, zurückzusenden.
Wenn ein/e zugewiesene/r Praktikant/Praktikantin nicht erscheint oder das Praktikum vorzeitig abbricht, braucht das Büro Schulpraktische Studien dringend eine kurze schriftliche Mitteilung des/r zuständigen Mentors/Mentorin.
- 4.3 **Die Beauftragten der Universität** gestalten ihre Tätigkeit im Rahmen der „Regelungen für die Blockpraktika“ vom 27.04.1983 und unter Berücksichtigung der Abschnitte 1 - 3 dieser „Regelungen für Praktikanten/Praktikantinnen“.
- 4.4. Neben dem Hospitieren ist **das eigene Erproben der Praktikanten/Praktikantinnen** im Führen einer Klasse und im Planen und Realisieren von Unterricht ein zentrales Anliegen des Praktikums.
Bezüglich der **Unterrichtsplanung** ist von den Praktikanten/Praktikantinnen zu erwarten,
- dass sie sich sachlich umfassend und einwandfrei vorbereiten;
 - dass sie die gestellten Aufgaben möglichst exakt analysieren;
 - dass sie relevante Lernvoraussetzungen (schulische, anthropogene, soziokulturelle, motivationale) erforschen und berücksichtigen;
 - dass sie Unterrichtsziele eindeutig und klar formulieren;
 - dass sie den Zielen, den Schülern und dem Unterrichtsgegenstand angemessene Verfahren kennen und diese einplanen;
 - dass sie einen klar gegliederten Entwurf des Unterrichtsablaufes vorlegen, in dem sie entscheidende Nahtstellen besonders gründlich vorplanen (z. B. wörtliche Formulierungen von Zielangaben, von Arbeitsaufträgen an Schüler oder von entscheidenden Impulsen oder Fragen);
 - dass sie sich um den sinnvollen Einsatz von Medien bemühen;
 - dass sie die Sicherung der Unterrichtsergebnisse, deren Überprüfung, die Gestaltung des Tafelbildes u.ä. mitplanen;
 - dass sie die verwendete Literatur angeben und ggf. zitieren.

5. Anerkennung des Praktikums

- 5.1 Die erfolgreiche Ableistung des Blockpraktikums kann nur testiert werden, wenn die unter 3.1 bis 3.7 genannten Bedingungen erfüllt sind.
Praktikanten/Praktikantinnen, die die festgelegten **Termine** nicht einhalten, haben kein Anrecht auf eine Beurteilung oder ein **Testat des Blockpraktikums**.
- 5.2 **Die zuständigen Beauftragten der Universität** entscheiden im Benehmen mit dem Mentor/der Mentorin auf der Grundlage dieser Regelungen über die Anerkennung des Praktikums. Sie erstellen unter Zuhilfenahme des „Mentorenberichts zum Blockpraktikum“ die schriftliche Beurteilung (gemäß PO § 8 Abs. 3). Das Formblatt für die schriftliche Beurteilung wird ihnen von den Praktikanten/Praktikantinnen mit eingetragenen Personaldaten zusammen mit der Praktikumsmappe vorgelegt.
- 5.3 **Allein verantwortliche Mentoren/Mentorinnen** entscheiden auf der Grundlage dieser Regelungen, ob das Blockpraktikum erfolgreich abgeleistet wurde. Beim Auftreten von Schwierigkeiten kann der/die Beauftragte der Universität hinzugezogen werden.

- 5.4 In **Zweifelsfällen** (z. B. wenn wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden konnte) entscheidet der Leiter der Schulpraktischen Studien im Einvernehmen mit den zuständigen Beauftragten der Universität oder dem allein verantwortlichen Mentor oder der Mentorin, in welchem Umfang und wann die noch erforderlichen Leistungen zu erbringen sind. Bereits erbrachte Leistungen können nur anerkannt werden, wenn wenigstens zwei Wochen ohne Unterbrechung praktiziert wurde.
- 5.5 Die Praktikanten/Praktikantinnen holen zu den vereinbarten Terminen **die schriftliche Beurteilung ab, verwahren sie und legen sie mit den übrigen Unterlagen bei der Meldung zur Ersten Lehramtsprüfung vor.**

Kommentar

Ihre beruflichen Handlungskompetenzen werden evaluiert mit verschiedenen Instrumenten des Zentrums für Lehrerbildung in Landau (ZLB) in Selbst- und Fremdbewertung im Berufsreife-Projekt REBHOLZ.

Die Daten werden nur anonym verarbeitet. Es werden keine personenbeziehbaren Daten gespeichert oder weitergereicht. Die Daten werden nach Ablauf des Projekts vernichtet.

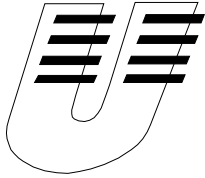
Ihren Zahlencode für Ihre persönliche Internet-Rückmeldung müssen Sie über die Eingangsbefragung erhalten, auf allen abzugebenden Bögen der Selbst- und Fremdbewertung vermerken und für die Dauer Ihrer Ausbildung sorgfältig bewahren.

Verschaffen Sie sich einen Einblick in REBHOLZ:

<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/rebholz.htm>

Bitte nicht vergessen: Bei der Abgabe Ihres Selbstbewertungsbogens müssen Sie im 1. Blockpraktikum die Veranstaltung BK 2 (Studienbeginn vor WS 05/06) bzw. „Basiskurs“ (Studienbeginn ab WS 05/06) nachweisen. Entweder weisen Sie den Original-Schein bzw. den Original-Modulnachweis (Modul 2) mit der bescheinigten Veranstaltung „Basiskurs“ im Büro selbst vor oder – bei Zusendung des Bogens – packen Sie eine Kopie des Scheines bzw. des Modulnachweises bitte in den Sendeumschlag. Bitte nur einen Bogen pro Umschlag einlegen und (nur!!!) den Umschlag mit dem Absender versehen.

Den Selbstbewertungsbogen unbedingt mit Ihrer persönlichen PIN versehen, damit unser Auswertungsprogramm Ihre Daten anonym auswerten und rückmelden kann. Geben Sie Ihre PIN bitte unbedingt (nur) an Ihre Mentorin/Ihren Mentor zum Eintrag auf dem Mentorenbogen weiter, damit Ihre Beurteilungen anonym zum individuellen Bericht zusammengeführt werden können. Damit haben Ihre Mentorin/Ihr Mentor auch Einblick in den Bericht, was u. a. direkt die Beratung und indirekt die Qualität der Fremdbeurteilung verbessern soll.



AUSSCHÜSSE FÜR SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Universität Koblenz-Landau
Abteilungen Koblenz und Landau

Vereinbarungen November 1997 und Empfehlungen der Experten zu Kompetenzen September 2003 (Landau)

Leitlinien für die Betreuung und Beurteilung von Studierenden in Schulpraktika

Schulpraktische Studien bilden einen zentralen Aufgabenbereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Sie sollen nach Auffassung der Kommission „Lehrerausbildung“ des Landes Rheinland-Pfalz vor allem die Möglichkeit bieten:

- ⇒ „die Berufsentscheidung und -eignung durch probeweise Übernahme der Lehrerperspektive und Lehrerrolle zu überprüfen;
- ⇒ die studierten Universitätsfächer und die pädagogischen Ziele im Unterricht versuchsweise und exemplarisch zu erproben;
- ⇒ die Vermittlung von allgemeinem Wissen und allgemeinen Normen einerseits und konkreter pädagogischer Situation andererseits zu erlernen;
- ⇒ die Art und Weise des wechselseitigen Bezugs von Theorie und Praxis zu erfahren und mit zu gestalten;
- ⇒ konkrete Sozialerfahrungen mit der neuen Schüलगeneration, mit Lehrern/Lehrerinnen sowie Ausbildern/Ausbilderinnen zu machen.“

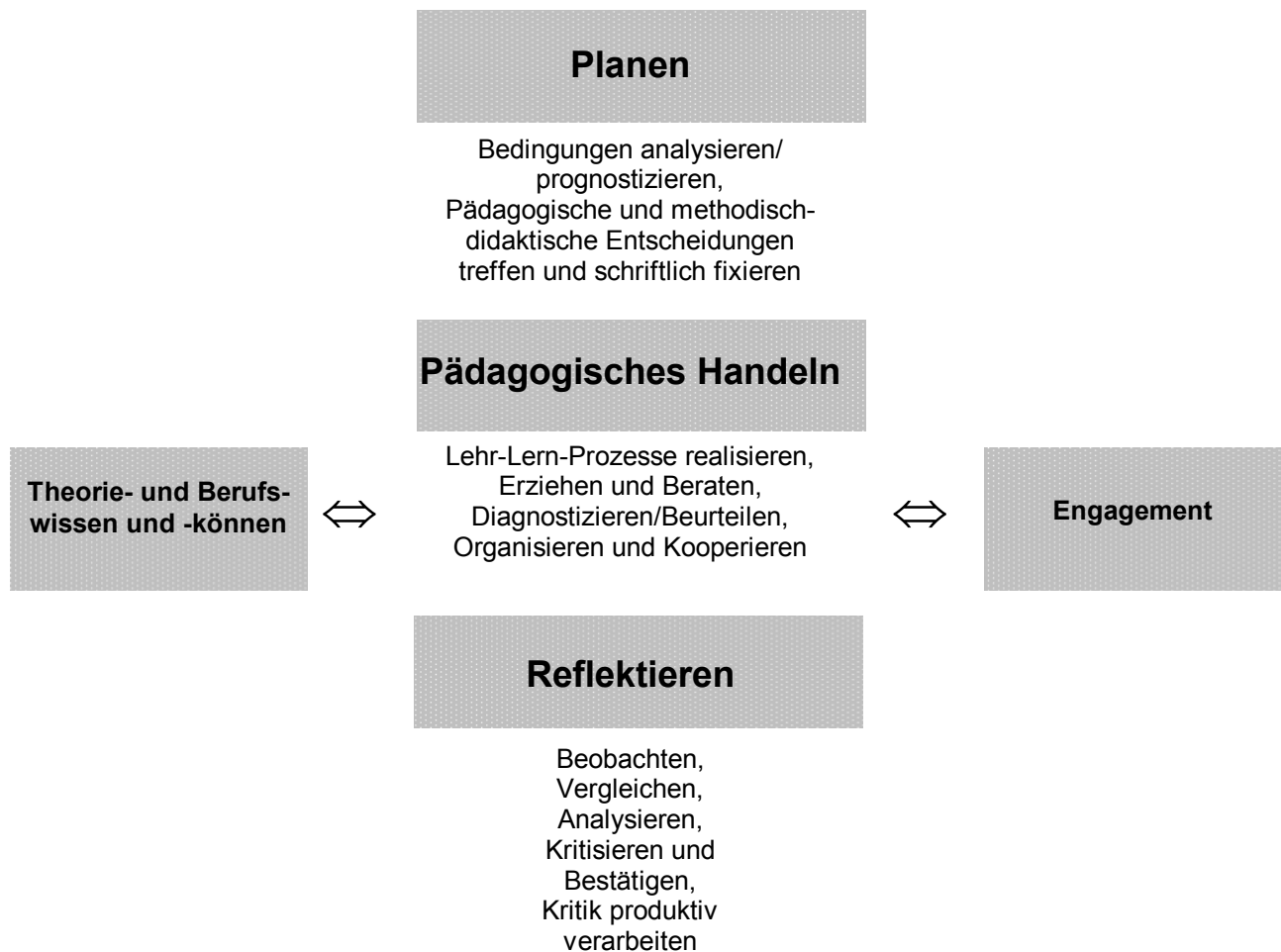
Insofern sind Praktika unverzichtbare Bestandteile einer akademischen Lehrerausbildung.

Pädagogisches Handeln ist *planvolles Handeln*. So bieten die Praktika auch Möglichkeiten der Erprobung der eigenen *Kompetenz zur Planung und Vorbereitung* von Unterricht und anderen pädagogischen Aktivitäten in der Schule. In den *Begründungen* der Planungsentscheidungen und der Form ihrer *schriftlichen Darstellung* wird den Studierenden die integrierende pädagogisch-praktische Aufgabe der Vermittlung von Theorie und Praxis unmittelbar einsichtig.

So gesehen ermöglichen Praktika die *theoriegeleitete Reflexion der pädagogischen Erfahrungen*. Analysen der eigenen Praxis oder des pädagogischen Handelns anderer, selbstkritische Einschätzungen und die Auseinandersetzung mit Kritik anderer dienen letztlich der konstruktiven Entwicklung der eigenen Handlungskompetenz und verbessern die Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Praxis generell. Insofern sind Praktika tatsächlich *schulpraktische Studien*, von denen auch wertvolle Impulse für die sie vertiefenden theoretischen Studien erwartet werden können.

Neben der Entwicklung der Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz stellt auch das Engagement der Studierenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ein nicht unwesentliches Beurteilungskriterium dar.

Der Zusammenhang der einzelnen zu betreuenden und zu beurteilenden Aktions- und Bedingungsfelder einer theoriegeleiteten Praxis in den Schulpraktika kann wie folgt zusammengefasst werden:



1. Planungskompetenz

Folgende Faktoren machen die Fähigkeit zur Planung und Vorbereitung von Unterricht oder anderen pädagogischen Aktivitäten der Schule (z. B. Vorhaben, Projekte, Feste und Feiern, Exkursionen usw.) aus:

1.1 eine angemessene Bedingungsanalyse und Situationsprognose

- ⇒ über die individuellen und sozio-kulturellen Ausgangsbedingungen der Klasse oder Lerngruppe (sachstruktureller Entwicklungsstand, Sozialstruktur, Sozialverhalten u.a.);
- ⇒ über die (gegebenenfalls veränderbaren) organisatorischen und (kurzfristig nicht änderbaren) institutionellen Voraussetzungen;
- ⇒ über erwartbare oder mögliche Schwierigkeiten bzw. Störungen;

1.2 didaktische Entscheidungen und ihre Begründungen im Hinblick auf

- ⇒ die (inhaltlichen, sozialen, erzieherischen, methodischen usw.) *Ziele* des Unterrichts, Projekts usw. einschließlich ihrer Differenzierungen;
- ⇒ die *thematische Strukturierung* (Perspektiven, Momente und Struktur des Themas, seine aktuelle, künftige und exemplarische Bedeutung für die Schüler/innen, Lehrplanbezug usw.);
- ⇒ die *methodische Strukturierung* (Gliederung der Unterrichtsstunde bzw. der Unterrichtseinheit, Wahl der Unterrichts- und Sozialformen, Reflexion der möglichen oder notwendigen Lehr- und Lerntätigkeiten, Formen der Differenzierung, Medieneinsatz usw.);
- ⇒ die *Überprüfung des Erfolgs* und die *Sicherung der Ergebnisse*;
- ⇒ die *Stimmigkeit des Zusammenhangs* von Zielen, Inhalten und Methoden, einschließlich ihres Bezugs zu den Leitlinien für die pädagogische Arbeit der betreffenden Schulform;
- ⇒ die Explikation dieses Zusammenhangs im zeitlichen Verlauf (*Verlaufsplanung*), unter Einschluss aller möglicher Alternativen;

1.3 die schriftliche Darstellung der didaktischen Begründungs- und Entscheidungszusammenhänge

- ⇒ mit Bezug auf fachwissenschaftliche und -didaktische Literatur
- ⇒ mit Bezug auf die Bedingungsanalyse;
- ⇒ als folgerichtige, widerspruchsfreie Argumentation;
- ⇒ unter adäquater Verwendung der Fachsprache;

1.4 das Bereitstellen von Medien:

- ⇒ Arbeitsmittel fertigen;
- ⇒ Texte vervielfältigen;
- ⇒ Anschauungsmittel bereitstellen;
- ⇒ Tafelbild und technische Medien vorbereiten usw.;

2. Handlungskompetenz

Die Fähigkeit zum pädagogischen Handeln in der Schule zeigt sich besonders

- 2.1 im *zielstrebigem Umsetzen* der eigenen Planung (in Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern);
- 2.2 im *situationsangemessenen Variieren* der Planung (ggf. mit Partizipation der Schülerinnen und Schüler);
- 2.3 im Entwickeln eines schülerorientierten *Interaktionsklimas* (ermutigend, vertrauens- und verständnisvoll, offen, kooperativ, reversibel usw.);
- 2.4 im Fördern der *Eigenaktivität* der Schülerinnen und Schüler;
- 2.5 im Wecken von *Interesse* bzw. *Motivation* zur Aufnahme und zum Durchhalten der (erwarteten, notwendigen, verabredeten) Aktivitäten (Lebensweltbezug, Handlungsorientierung, Ernstcharakter, Verblüffung, Neugier, Spannung usw.);
- 2.6 im *differenzierten Eingehen auf einzelne Schüler/-innen* (deren Lernvoraussetzungen, Aneignungsweisen usw., einschließlich der Bewertung ihrer Leistungen);
- 2.7 im sicheren und flexiblen *Agieren mit der ganzen Lerngruppe* (Wechsel von lehrerorientierten oder kooperativen Phasen selbstorganisierten Lernens);
- 2.8 im sach- und schülergemäßen *Gebrauch sprachlicher und sprecherischer Mittel* (z. B. Klarheit, Anschaulichkeit, altersgemäßer Begrifflichkeit, Tempo, Artikulation);
- 2.9 im *fachlichen Beherrschen* der Thematik (Wissenschaftsorientierung, altersgemäße didaktische Reduktion und Begriffsentwicklung, Herstellen fachübergreifender Bezüge);
- 2.10 im Verfügen über ein vielfältiges *Methodenrepertoire* und *phantasievolle Einfälle*;
- 2.11 im *organisatorischen Geschick* (Schaffen der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen, Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln, Vorstrukturierung der Prozesse);

3. Reflexionskompetenz

Die Kompetenz zur Reflexion praktischer Erfahrungen auf der Grundlage bisher erworbener theoretischer Kenntnisse zeigt sich insbesondere in der Fähigkeit zur

- 3.1 Analyse beobachteter pädagogischer Arbeit;
- 3.2 Reflexion eigenen pädagogischen Handelns;
- 3.3 theoriegeleiteten Reflexion des Verhältnisses von Planung und Realisierung;
- 3.4 kritischen Einschätzung von Ergebnissen pädagogischen Handelns;
- 3.5 Offenheit für Kritik;
- 3.6 konstruktiven Änderung kritikwürdiger Praxis;

4. Engagement

Indikatoren für das Engagement im Praktikum sind u.a.

- 4.1 Eigeninitiative,
- 4.2 Arbeitsbereitschaft,
- 4.3 Zuverlässigkeit,
- 4.4 Pünktlichkeit,
- 4.5 Kooperationsbereitschaft,
- 4.6 Einsatz für die Belange der Schüler/-innen und der Schule,
- 4.7 Teilnahme am Klassen- und Schulleben;

5. Theorie- und Berufswissen

Siehe folgendes Anschreiben und Empfehlungen in der Anlage.



SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Universität Koblenz · Landau, Fortstr. 7, 76829 Landau

Dr. R. Bodensohn

An die

- Praktikantinnen und Praktikanten
- Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer
- Mentorinnen und Mentoren
- Schulleitungen der Ausbildungsschulen

der Universität Koblenz-Landau in Landau

Westring 2

76829 Landau

Telefon, FAX, MAIL, WEB:

Leitung: 0 63 41 / 9241-74

Büro: 0 63 41 / 9241-76

Telefax: 0 63 41 / 9241-988

E-Mail: bodensohn@uni-landau.de

E-mail: wagemann@uni-landau.de

<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/>

Oktober 2008

Empfehlungen zum Stand beruflicher Handlungskompetenzen am Ende des 2. Blockpraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anlass dieses Briefes sind die Weiterentwicklungen der Leitlinien der Universität Koblenz-Landau für die Blockpraktika und deren Ergänzung mit kompetenzorientierten Empfehlungen zum Stand beruflicher Handlungskompetenzen am Ende des 2. Blockpraktikums durch die Beteiligten.

Die Mentorinnen und Mentoren haben einen kompetenzorientierten Katalog erarbeitet, der die Anforderungssituation der Ausbildungsschule in die Überlegungen ebenso einbezieht wie die Frage, was Studierende an Berufswissen und Handlungskompetenzen zum Ende des 2. Blockpraktikums beachten sollten.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Dr. R. Bodensohn

Anlage:

Empfehlungen der Mentorinnen und Mentoren der Universität in Landau zu beruflichen Handlungskompetenzen am Ausgang des zweiten Blockpraktikums

<i>Kennen</i>	1. Erziehen und Unterrichten	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Rolle des Studierenden im Prozess des „Voneinander Lernens“ • Unterrichtsplanung <ul style="list-style-type: none"> - Didaktisches Grundwissen - Eigene Entwürfe - Neue Modelle, fachdidaktische Beispiele - Fachwissen „neuester Stand“ - Methodenvielfalt - Medien allgemein und neue Medien - Teamarbeit, auch interdisziplinär - Ökonomisieren - Neue Begriffe, z. B. QM - Pläne und Bildungsziele - Unterrichtssequenzen • Unterrichten <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Grundfertigkeiten - Unterrichtssprache - Eigene Planungsgrundlage - Neue Konzepte des Förderns und Forderns - Diagnostik - Kritik als Ursprung der Innovation - Anforderungen „neuer“ Schulformen - Mathematische und statistische Grundkenntnisse • Erziehen <ul style="list-style-type: none"> - Regeln / Werte - Voraussetzungen - Stile - Aktuelle Ereignisse verfolgen - Nationale und kulturelle Eigenarten - Individualität der Menschen - Ökologisches Grundwissen - Kommunikationsformen, -modelle - Regeln und Rituale - Spannung von Nähe und Distanz - Rückschläge und Neuanfänge 	<p>Sich offen austauschen, annehmen aber auch geben</p> <p>Verfügen und anwenden Erstellen und reflektieren Im eigenen Unterricht anwenden Beides an der Schule vorstellen</p> <p>Passend zum Thema anwenden, selbst herstellen und didaktisch umsetzen Im Team planen Umgang mit „Zeit“ verbessern Evaluieren einplanen Selbständig herausfinden und beachten Verschiedene Planarten auswerten und erstellen (s. 5. „Organisieren“)</p> <p>Anwenden Reflektiert und angemessen einsetzen Beachten und flexibel umsetzen Intern/extern differenzieren (s. 4.) Zur Steuerung der Differenzierung einsetzen, Unterricht beobachten, kritisch reflektieren Spezifische Beiträge zum Ganztagesunterricht etc. Schaubilder/Grafiken erklären und konstruieren</p> <p>Herausfinden, vereinbaren und anwenden, mit Konflikten umgehen, Stile situationsgerecht einsetzen, Streit schlichten, Gewaltprävention praktisch umsetzen Einbeziehen Beachten und respektieren Beachten und einbeziehen Einsetzen, z. B. in der Mülltrennung/Vermeidung, Pflege der Umwelt Verbale/nonverbale, verschiedenste Gesprächssituationen situationsbedingt und konsequent einsetzen Beachten und einsetzen Wahrnehmen und ausbalancieren Zum Alltag gehörig erfahren und sich nicht entmutigen lassen</p>	

<i>Kennen</i>	2. Bewerten und Beurteilen	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtlicher Rahmen - Verschiedene Formen der Leistungsfeststellung und deren Anforderungen - Kriterien für Beobachtung - Verschiedene Formen der Bewertung /Beurteilung und deren Einsatz - Noten und Verbalbeurteilung - Reflexion und Selbstreflexion - Transparenz und Absprachen mit Eltern und Kollegen - Sinnvolle Korrekturzeichen und Rückmeldungen - Einsatz der Bewertung als Motivation - Überprüfung der eigenen Unterrichtserträge - Bewertung nach den Zeugnis- und Versetzungsordnungen, Konferenzabsprachen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschriften in Absprache mit dem Mentor umsetzen Tests und Klassenarbeiten im Team konzipieren Vereinbaren und anwenden Im Team korrigieren und benoten Im Team erstellen Videoaufnahmen, sich beobachten lassen, Mentoring und Beratung im Team Teilnahme an der Elternarbeit Vereinbaren und damit rückmelden Werte vereinbaren und einhalten Geeignete Unterrichtsziele aussuchen und überprüfen Im Team kennen lernen, bei Bedarf unter Anleitung anwenden 	

<i>Kennen</i>	3. Beraten	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsarten im Berufsfeld Einzelberatung, Gruppenberatung, Spezialistenberatung ... - Beratungssituationen im Berufsfeld Gewalt, Gesundheit, Drogen, Ernährung, Sexualität ... - Beratungsgespräche, Modelle, Rahmen, Bedingungen, Grenzen - Praktikum als Beratungssituation - Elternberatung - Beratung von Mitstudierenden - Beratung von Schülern - Gruppendynamik - Soziogramm - Soziale Strukturen und soziokulturelle Hintergründe - Mögliche Konfliktsituationen zwischen den am Praktikum Beteiligten (Praktikanten, Schülern, Lehrern, Schulleitung, Hausmeister, Betreuer der Universität...) - Konfliktlösungsstrategien, Notfallinterventionen 	<ul style="list-style-type: none"> Impulse nehmen und geben Im Team teilnehmen Im Team teilnehmen und reflektieren Beratung durch Mentoren suchen und annehmen Teilnehmen Im Team suchen und annehmen Teilnehmen, eigene Schritte gehen Berücksichtigen Erstellen und im Team auswerten Wahrnehmen und berücksichtigen Wahrnehmen und bearbeiten, vorwegnehmen und vermeiden, Lösungen reflektieren Bei Bedarf anwenden 	

<i>Kennen</i>	4. Diagnostizieren und Begutachten	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungs- und lernpsychologische Voraussetzungen, förderpädagogische Maßnahmen - Kompetenzen, Kompetenzarten, Aufbau von Leistungsüberprüfungen nach diagnostischen Kriterien, Fehleranalyse s. 3. - Standardisierte Schulleistungstests - Schulrechtliche Voraussetzungen für Diagnoseverfahren, Therapieverbot, Daten- und Persönlichkeitsschutz, Verschwiegenheit - Gruppen- und Einzelbeobachtungen s. 3. 	<ul style="list-style-type: none"> Impulse nehmen und geben Unterscheiden und an geeigneten Beispielen überprüfen (Fachliche Grundfertigkeiten, aber auch komplexere Sozial- und Methodenkompetenzen), geeignete Maßnahmen einleiten (Differenzierung, Übung etc.) Einsehen und reflektieren, Impulse nehmen und geben Die Notwendigkeit der Weiterleitung an fachkompetente Personen/Institutionen im Team erörtern, Persönlichkeitsrechte beachten Anwenden und im Team auswerten 	

<i>Kennen</i>	5. Organisieren und Verwalten	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz, Schulordnung - Externe Organisationsformen Schulaufsicht, Schulträger, Beratungsstellen - Interne Organisationsformen Schulleitung, Sekretariat, Kollegium, Hausmeister, Fachleiter, Personalrat - Nutzung der schulischen Quellen - Gesamtkonferenzen, Dienstbesprechungen, Stufenkonferenzen, Studientage - Besondere terminliche Planungen - Klassenorganisation Klassenbuch, Formulare und Listen - Rechtliche Fragen des eigenen Unterrichts - Planung außerschulischer Aktivitäten - Unfallvermeidung, Verhalten bei Unfällen, Unfallmeldung - Lehrplan, Stoffverteilungsplan, Wochenplan, Tagesplan, Ordnungsdienste - Elternarbeit, Schulfeste und -feiern - Klassenfahrten, Wandertage - außerschulische Lernorte, Unterrichtsgänge - Dienste und Betreuungen - Aufsichtspflicht/-ausübung - Sitzordnung und Lernumgebung - Schülertransport - SMV 	<ul style="list-style-type: none"> Beachten Informieren, orientieren Geeigneten Umgang pflegen, Organisationspläne lesen: Belegung der Räume, Aufsicht, Vertretung, Dienste etc. Lehrerbücherei, Schülerbücherei, Medienräume und Sammlungen sichten und benutzen Teilnehmen, sich in geeigneter Form einbringen Im Team klären und beachten Nach Anleitung führen Im Team klären und beachten Im Team planen und teilnehmen Im Team vorklären, Strategien entwickeln Formulare beachten Themen, Inhalte und Ziele im Team finden und operationalisieren Im Team planen und teilnehmen Im Team planen und teilnehmen Impulse nehmen und geben, mitplanen und teilnehmen Im Team organisieren Im Team ausüben Untersuchen, Impulse nehmen und geben, mitgestalten Regelungen beachten Wenn vorhanden, kontaktieren und kooperieren 	

- Förderverein der Schule	Wenn vorhanden, kontaktieren und kooperieren
---------------------------	--

<i>Kennen</i>	6. Innovieren und Entwickeln	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben aus 1-5 - Neuester Stand der Ausbildung - Fortbildung, Einrichtungen und Angebote - Schulprofil/Schulprogramm - Spezialprogramme (Klippert, PES usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> Impulse in die Teams geben An Studientagen der Schule teilnehmen Mitgestalten, wenn Möglichkeit gegeben Teilnehmen, wenn Gelegenheit 	

<i>Kennen</i>	7. Kommunizieren, Kooperieren und Integrieren	<i>Anwenden</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben aus 1-5 - Entscheidungswege und -organe der Schule, Selbstverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Im Team wahrnehmen Teilnehmen 	

Testatbogen für die Hospitation im Blockpraktikum

Name: Vorname: Semester:

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin

Name:..... Vorname: Semester:.....

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin

Student/Studentin:

Name/Vorname:

Adresse:

(Straße/Haus-Nr.)

.....

(PLZ) (Ort)

Telefon:

Studienfächer:

Blockpraktikum vom bis

Schule:

Schulart/Name der Schule:

Adresse:

(Straße/Haus-Nr.)

.....

(PLZ) (Ort)

Telefon:

Mentor/Mentorin: Tel.:

Klasse: Saal-Nr.:

Stundenplan der Klasse oder des Mentors

E-Mail des Mentors/der Mentorin:

Stunde	Dauer von - bis	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag	
		Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse
1.													
2.													
3.													
4.													
5.													
6.													
7.													
8.													
9.													

Die Stunden, in denen der Student/die Studentin unterrichtet, sind bitte farblich zu kennzeichnen.

Unterschrift Praktikant/Praktikantin:

Unterschrift Mentor/Mentorin: